Anlage 4a
GELTENDES PLANUNGSRECHT ZUR INFORMATION
Bebauungsplan Nr. 7/62 – Planzeichnung Teilblatt 1

Blatt 1 1. Ausfertigung 7/62/1 I

Festsetzungen gem. § 103 der Bau O NW in Verbindung mit § 9 (1) u. (4) der 1. DVO zum PBauG

1) Sämtliche Gebäude sind mit Flachdächern zu versehen. Ausgenommen die Gebäude auf den Grundstücken zwischen Bahnstr. u. Mauspfad und Hemmelrather Weg. Hier sind die Dachformen der bestehenden Bebauung anzupassen.
2) Die bauliche Gestaltung und die Farbgebung ist vor dem Baubeginn mit dem Bauaufsichtsamt abzustimmen.
3) Antennenanlagen sind nur als Gemeinschaftsantennen, auf dem Dach zulässig. Zusatzantennen an den Fassaden und Fenstern sind unzulässig.
4) Tankstellen sind nur an rechtsverbindlich ausgewiesenen Stellen zulässig.
5) Zäune sind als straßenseitige Einfriedigung oder in Vorgärten nicht zulässig. Erlaubt sind ungeschnittene Hecken bis 0.50 m hoch.
6) Die Vorgärten sind einheitlich als Ziergärten zugestalten. Zulässig sind nur: Rasenflächen und Bepflanzungen mit einheimischen Sträuchern und Gehölzern.
7) [illegible] Gesundmit der Bestimmung (§ 1 Abs. 4 BBauG) sind gem. § 1 Abs. 9 [illegible] § 15 Abs. 1 BNVO in einem Abstand von [illegible] gemessen von den Baulinien oder Baugrenzen [illegible] GE - Gebieten keine störenden Betriebe oder Betriebsteile zulässig.
8) Außerhalb des 100 m Bereichs der Autobahn, gemessen von der äußeren Fahrbahnkante, sind Wohngebäude gem. § 7 (3) BauNVo zulässig.

Änderung des Bebauungsplanes im Einmündungsbereich Stichesstraße - Heinemann-Straße in grüner Farbe gem. Ratsbeschluß vom 13. 12. 1977 geänderte Straßenbegrenzungslinie ——— geänderte Baugrenze —·—·—

1.Änderung 7/62
Gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2005
Bekannt gemacht am 07.07.2006
Es gilt die BauNVO 1990

Grüne Eintragung: Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 16.11.1964 | Hellrote Eintragung: Änderung gem. Ratsbeschluß v. 4.4.66

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- u. Baulinien	Verkehrs- und Grünflächen	Überbaubare Grundstücksflächen: Baugebiete
Wohngebäude	Flurgrenze	öffentl. Verkehrsfläche (Straße)	WR reine Wohngebiete
Wirtschaftsgebäude		öffentl. Verkehrsfläche (Fußweg)	WA allgemeine Wohngebiete
öffentl. Gebäude		priv. Verkehrsfläche	MI Mischgebiete
			MK Kerngebiete MK
Kreuzungsstelle			GE Gewerbegebiete
			GI Industriegebiete
			SO Sondergebiete
		Spielplatz	Zahlenangaben Stelle der baulichen Nutzung nach § 17 der Baunutzungsordnung

Bauteilen
Kanalleitung
Kanalschacht
Höhe über NN
DO 41,40 Schachtdeckeloberkante
Sonnenkollektoren
Mast
weitere Signaturen siehe DIN 6620 und Kataster-Vorschriften

zu diesem Bebauungsplan gehören die Blätter:

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 7/62
NEUE FASSUNG

Gemarkung Wiesdorf Flur 27, 28, 32, 38

Maßstab 1:500

Die vorliegende Planunterlage ist eine Vervielfältigung der amtlichen Katasterkarte. Die amtliche Katasterkarte - vorliegende Planunterlage - ist entsprechend dem Runderlaß des Ministers für Landesplanung und Landwirtschaft vom 19.6.1967 im Maßstab 1:1000 durch Umzeichnung, Lichtpausmontage, Neumessung und Grenzbestimmung, Anwendung Will und Ortsamtliche Erneuerung auf Grund der Fortführungsanweisung II Abschnitt VII und VIII.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Leverkusen, den 29.1.1964
Stadt. Obervermessungsrat
Stadtbaurat

Gesehen:

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25.5.1964 aufgestellt worden.
Leverkusen, den 25.5.1964
Der Oberbürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 27.5.1964 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 4.6.64 bis 6.7.64 öffentlich ausgelegt worden.
Leverkusen, den 9.11.1964
Der Oberstadtdirektor

Der Rat hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS NW S. 167) am 4.11.64 als Satzung beschlossen.
Leverkusen, den 29.1.1965
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 5.4.1965
Der Regierungspräsident
i.A.

Der Genehmigungserlaß des Regierungspräsidenten vom 5.4.65 ist gemäß § 12 des Gesetzes vom 23.6.1960 am 9.7.66 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Leverkusen, den 20.7.1966
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan hat der Bezirksvertretung I am 28.08.78 vorgelegen.

Dieser Plan hat dem Rat am 18.09.1978 vorgelegen.

Dieser Plan hat den Bauausschuß am 06.09.1978 vorgelegen.

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung siehe Blatt 1

Anlage 4b

GELTENDES PLANUNGSRECHT ZUR INFORMATION

Bebauungsplan Nr. 7/62 – Planzeichnung Teilblatt 2

1. Ausfertigung 7/62/2 I

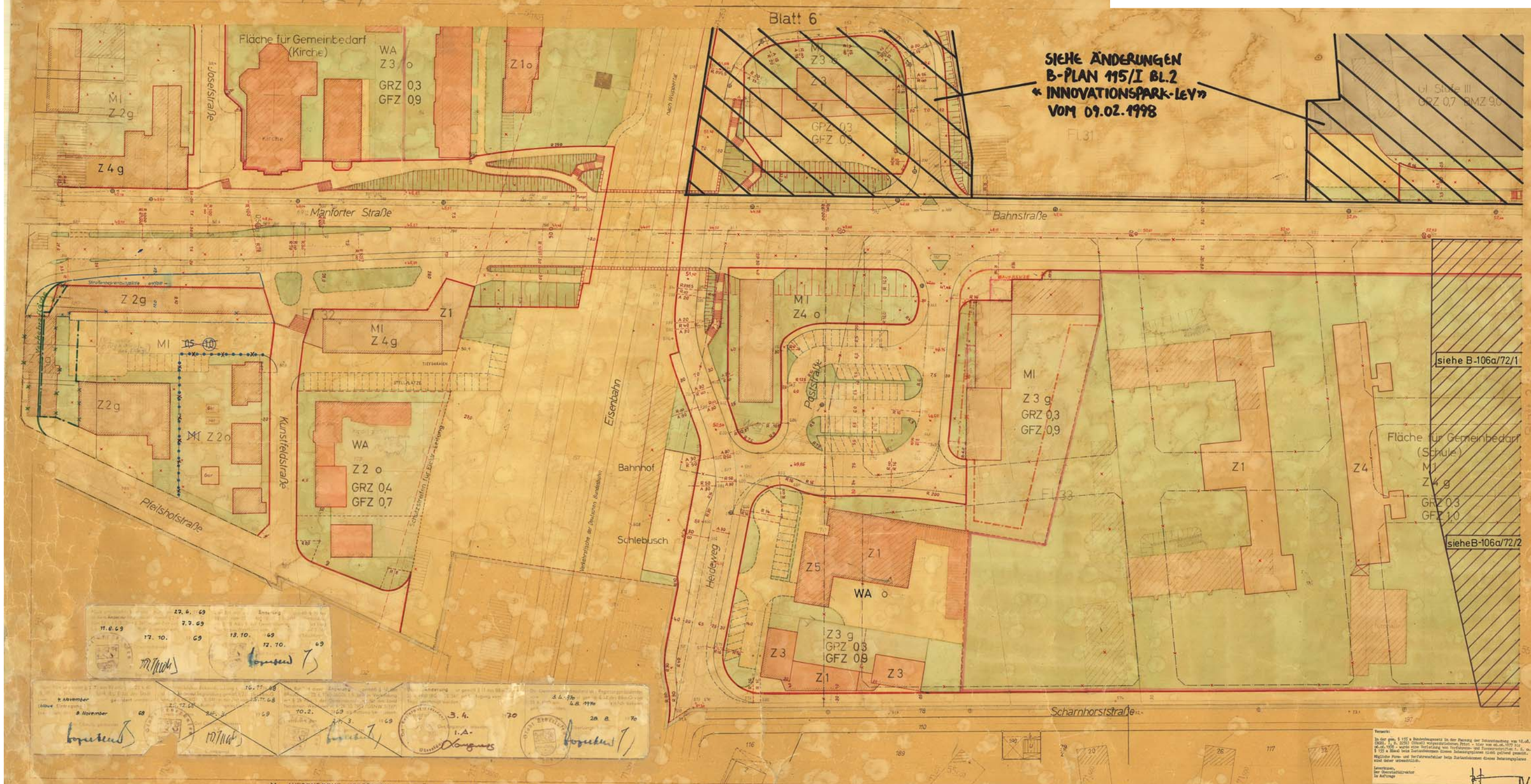

Änderung des Bebauungsplanes im Einmündungsbereich Stikheesstraße - Heinemann-Straße in später Farbe gem. Ratsbeschluß vom 13. 12. 1977 geänderte Straßenbegrenzungslinie —— geänderte Baugrenze —.—.—

× AUFGEHOBENE FESTSETZUNG GEMÄSS RATSBESCHLUSS VOM 15. 6. 70

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1

Orange Eintragung: Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 10. 2. 1965
Grüne Eintragung: Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 16.11.1964
Rote Eintragung: Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 15.6.1970

Hellrote Eintragung: Änderung gem. Ratsbeschluß v. 4.4.66

Gebäudebestand | Grenzen, Flucht- u. Baulinien | Verkehrs- und Grünflächen | Überörtliches Grünflächensystem | Baugebiete

WR reine Wohngebiete
WA allgemeine Wohngebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
SO Sondergebiete

Zahlenwerte Maß der baulichen Nutzung siehe § 17 der Baunutzungsverordnung

Bordstein
Kantenteilung
Kanalschacht
Hohe über NN
DG 44,67 Schachtdeckeloberkante
Straßenamt Kasten
Mast
weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katasterverschriften

zu diesem Bebauungsplan gehören die Blätter:

7/62	7/62
S	S
N	N
7054	7154
S	S

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 7/62 Neue Fassung

Gemarkung Wiesdorf Flur 31,32,33

Maßstab 1:500

Die vorliegende Planurkunde ist eine Vergrößerung ~~Abzeichnung~~ der amtlichen Katasterkarte. Die ~~amtliche Katasterkarte~~ vorliegende Planunterlage ist entstanden im Jahre 1961 im Maßstab 1 : 1000 durch ~~Umzeichnung~~ Luftaufnahme. ~~Einzeichnung auf Grund der Anordnung VIII und IX~~ tatsächliche Einmessung auf Grund der Fortführungsanweisung II Abschnitt VII und VIII.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Leverkusen, den 29.1.1964
Stadt. Obervermessungsrat
Gesehen: Stadtbauamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25.5.1964 aufgestellt worden.
Leverkusen, den 25.5.1964
Der Oberbürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 2.7.5.1964 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 4.6.64 bis 4.7.64 öffentlich ausgelegt worden.
Leverkusen, den 9.11.1964
Der Oberstadtdirektor IV.
STADTBAURAT

Der Rat hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS NW S.167) am 8.11.64 als Satzung beschlossen.
Leverkusen, den 29.5.1965
1. Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 5.4.1965
Der Regierungspräsident

Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten vom 5.4.1965 ist gemäß § 12 des BBauG vom 23. 6. 1960 am 9.7.66 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Leverkusen, den 20.7.1966
Der Oberbürgermeister

27.4.69 — 11.8.69 — 7.7.69 — 17.10.69 — 13.10.69 — 12.10.69

16.11.68 — 6. November — 8. November 68 — 16.11.68 — 10.2.69 — 3.4.70 — 28.8.70

Dieser Plan hat der Bezirksvertretung I am 28.08.78 vorgelegen.

Dieser Plan hat dem Bauausschuß am 06.09.1978 vorgelegen.

Dieser Plan hat dem Rat am 18.09.1978 vorgelegen.

1.Änderung 7/62
Gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2005
Bekannt gemacht am 07.07.2006
Es gilt die BauNVO 1990

Anlage 4c
GELTENDES PLANUNGSRECHT ZUR INFORMATION
Bebauungsplan Nr. 7/62 – Planzeichnung Teilblatt 3

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung siehe Blatt 1

SIEHE ÄNDERUNGEN B-PLAN 115/I Bl. 2 «INNOVATIONSPARK-LEV» VOM 09.02.1998

Blatt 3 1. Ausfertigung 7/62/3 I

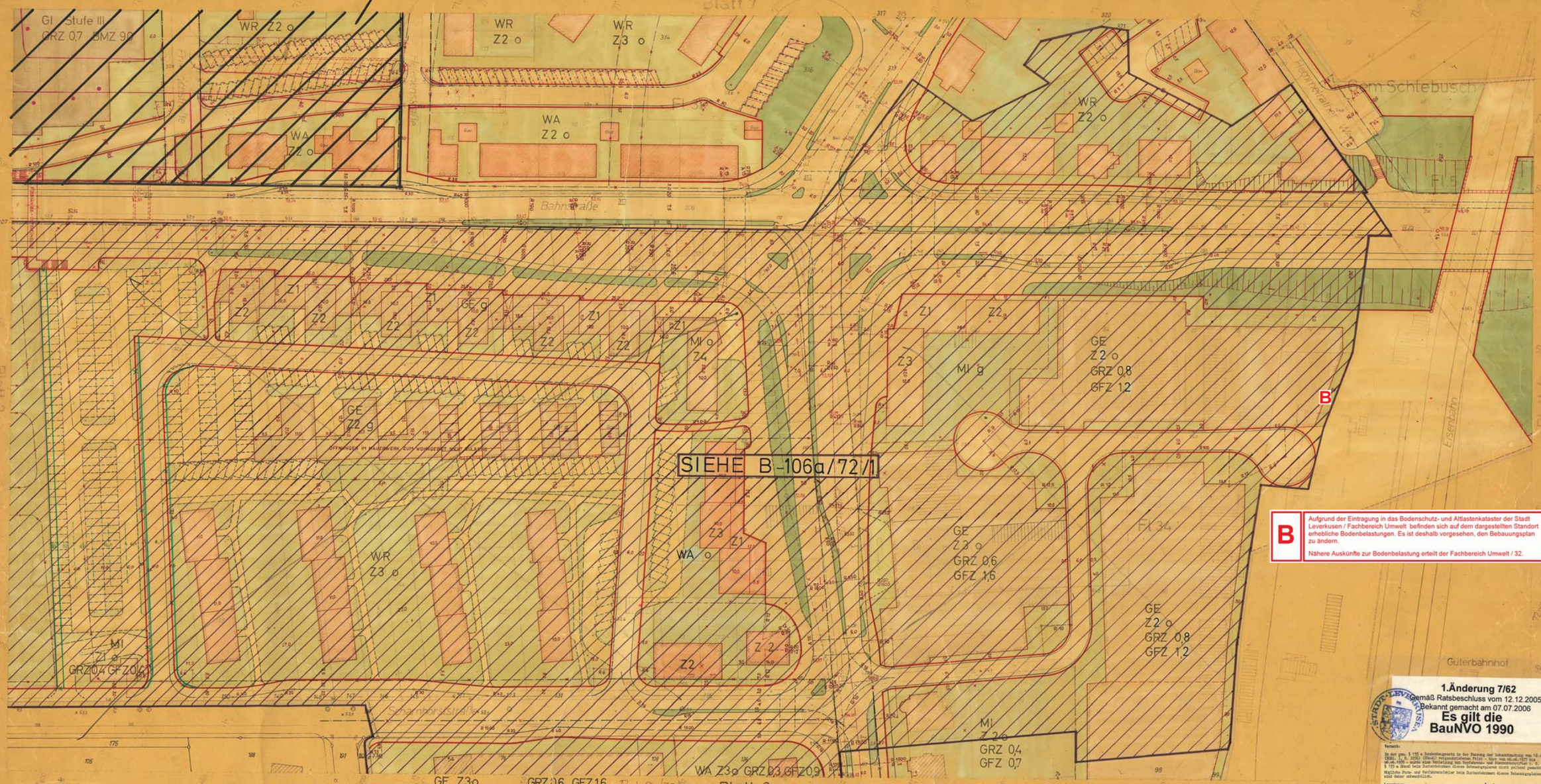

B Aufgrund der Eintragung in das Bodenschutz- und Altlastenkataster der Stadt Leverkusen / Fachbereich Umwelt befinden sich auf dem dargestellten Standort erhebliche Bodenbelastungen. Es ist deshalb vorgesehen, den Bebauungsplan zu ändern.

Nähere Auskünfte zur Bodenbelastung erteilt der Fachbereich Umwelt / 32.

1.Änderung 7/62
gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2005
Bekannt gemacht am 07.07.2006
Es gilt die BauNVO 1990

Vermerke:

In der gem. § 155 a Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) (BGBl.) mitgeteilten Frist – Stichtag 06.06.1978 – wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften i. S. der § 155 a Bauge bei Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht.

Mögliche Form- und Verfahrensfehler beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes sind daher unbeachtlich.

Leverkusen,
Der Oberstadtdirektor
In Auftrage

GRÜNE EINTRAGUNG: VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 B BauG DURCH RATSBESCHLUSS VOM 26.6.67

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1

Hellrote Eintragung: Änderung gem. Ratsbeschluß vom 4.4.1966

Gebäudebestand: Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; öffentl. Gebäude; künftig wegfallende Gebäude; Geschoßzahlen von baulichen Anlagen; Zahl der Vollgeschosse; Grundflächenzahl; Geschoßflächenzahl; Baumassenzahl; offene Bauweise; geschlossene Bauweise

Grenzen, Flucht- u. Baulinien: Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Grenze des Plangebietes; Straßenbegrenzungslinie; Baulinie; Baugrenze; Abgrenzung der Baugebiete untereinander; Abgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf; Begrenzung von Flächen mit besonderer Zweckbestimmung; Fluchtlinie

Verkehrs- und Grünflächen: öffentl. Verkehrsfläche (Straße); öffentl. Verkehrsfläche (Fußweg); priv. Verkehrsfläche; Verkehrsfläche mit Überfahrtsrecht; öffentl. Grünfläche; Spielplatz

Überbaubare Grundstücksflächen – Baugebiete: WR reine Wohngebiete; WA allgemeine Wohngebiete; MI Mischgebiete; MK Kerngebiete; GE Gewerbegebiete; GI Industriegebiete; SO Sondergebiete

Zulässiges Maß der baulichen Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung

Bordstein; Kanalleitung; Kanalschacht; 40,32 Höhe über NN; DO 44,67 Schachtdeckelüberkante; Straßeneinkosten; Mast; weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katastervorschriften

zu diesem Bebauungsplan gehören die Blätter:

7/62/1	7/62/2	7/62/3
7/62/4	7/62/5	7/62/6

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 7/62 NEUE FASSUNG

Gemarkung Wiesdorf Schlebusch Flur 5 31,34,33

Maßstab 1:500

Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung - ~~Abzeichnung~~ - der amtlichen Katasterkarte. Die ~~amtliche Katasterkarte~~ - vorliegende Planunterlage - ist entstanden im Jahre 19 61 im Maßstab 1 : 1000 durch ~~Umzeichnung~~ Luftaufnahme ~~Neuvermessung auf Grund Best. Anordnung VII und IX~~ öffentliche Erneuerung auf Grund der Fortführungsanweisung II Abschnitt VII und VIII.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung des städtebaulichen Planes geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Leverkusen, den 29.1. 1964
Stadt Obervermessungsrat
Gesehen: Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15.5.1964 aufgestellt worden.
Leverkusen, den 25.6. 1964
Der Oberbürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 27.6.64 1964 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 14.6.64 bis 6.7.64 öffentlich ausgelegt worden.
Leverkusen, den 9.11. 1964
Der Oberstadtdirektor
STADTBAURAT

Der Rat hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GSNW S.167) am 16.11.64 als Satzung beschlossen.
Leverkusen, den 19.4. 1965
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 5.4. 1965
Der Regierungspräsident
i.A.

Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten vom 5.4.65 u. 22.12.65 ist gemäß § 12 des BBauG vom 23. 6. 1960 am 9.12.66 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Leverkusen, den 20.7. 1966
Oberbürgermeister

Anlage 4d
GELTENDES PLANUNGSRECHT ZUR INFORMATION
Bebauungsplan Nr. 7/62 – Planzeichnung Teilblatt 4

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung siehe Blatt 1

Blatt 4 1. Ausfertigung 7/62/4/I

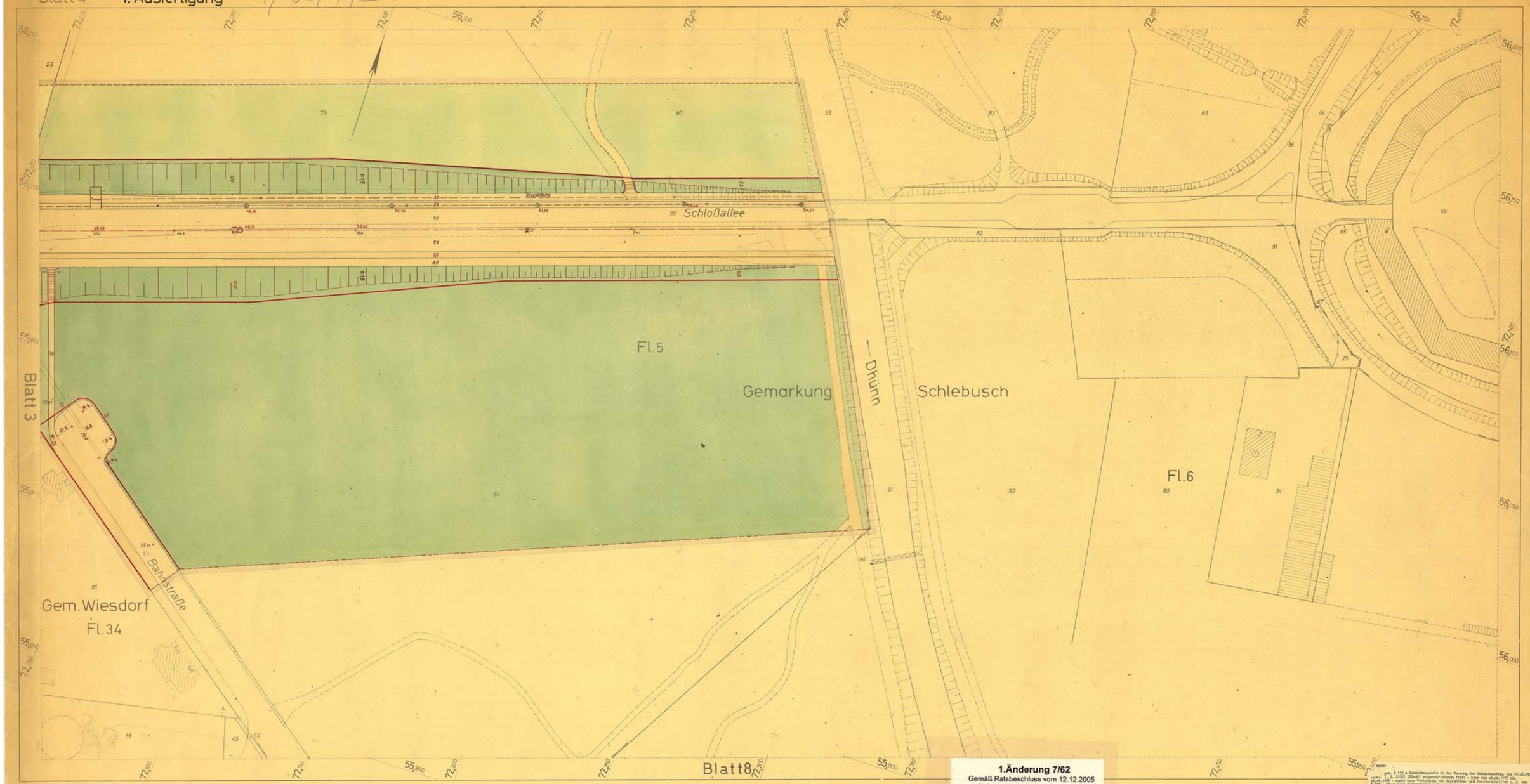

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1

1.Änderung 7/62
Gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2005
Bekannt gemacht am 07.07.2006
Es gilt die BauNVO 1990

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- u. Baulinien	Verkehrs- und Grünflächen	Baugebiete
Wohngebäude	Flurgrenze	öffentl. Verkehrsfläche (Straße)	WR reine Wohngebiete
Wirtschaftsgebäude	Flurstücksgrenze	öffentl. Verkehrsfläche (Fußwbg)	WA allgemeine Wohngebiete
öffentl. Gebäude	Grenze d. Plangebietes	priv. Verkehrsfläche	MI Mischgebiete
Mauer	Straßenbegrenzungslinie	öffentl. Grünfläche	MK Kerngebiete
Geschoßzahlen	Baulinie	priv. Grünfläche	GE Gewerbegebiete
	Baugrenze		GI Industriegebiete
	Begrenzung v. Schutzzonen und Anbauverbot	Parkplatz	SO Sondergebiete
	Festgestellte Fluchtlinie	Spielplatz	Zulässiges Maß der baulichen Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung.
	Aufgehobene Fluchtlinie		

Bordstein
Kanalleitung
Kanalschacht
40,32 Höhe über NN.
DO 44,67 Schachtdeckeloberkante
Straßensinkkasten
Mast
weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katastervorschriften

zu diesem Bebauungsplan gehören die Blätter:

7055	7155
S	S
N	N
7054	7155
S	S

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 7/62
NEUE FASSUNG

Gemarkung Wiesdorf Schlebusch Flur 34 5

Maßstab 1:500

Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung - ~~Abzeichnung~~ - der amtlichen Katasterkarte. Die ~~amtliche Katasterkarte~~ - vorliegende Planunterlage - ist erstmalig im Jahre 19 67 im Maßstab 1 : 1000 durch ~~Neuaufnahme~~, Luftaufnahme, ~~Neumessung auf Grund Beschl. Anweisung VIII und IX~~, allmähliche Erneuerung auf Grund der Fortführungsanweisung II Abschnitt VII und VIII.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Leverkusen, den 29.1. 1968
Stadtvermessungsrat
Gesehen: Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25.5.1964 aufgestellt worden.
Leverkusen, den 25.5. 1964
Der Oberbürgermeister

Noch ortsüblicher Bekanntmachung am 2.7.5. 1964 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 4.6.64 bis 6.7.64 öffentlich ausgelegt worden.
Leverkusen, den 9. 11. 1964
Der Oberstadtdirektor
i.V.
STADTBAURAT

Der Rat hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS NW S. 67) am 11.11.64 als Satzung beschlossen.
Leverkusen, den 19.4. 1965
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 5. 11. 1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten vom 5.11.65 ist gemäß § 12 des BBauG vom 23. 6. 1960 am 9.7.66 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Leverkusen, den 20.7. 1966
Der Oberbürgermeister

Hinweis
Gem. § 155 a Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) (BBauG) vorgeschriebenen Prüfung - hier von 06.06.1977 bis 06.06.1978 - wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften i. S. des § 155 a BBauG beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht.
Mögliche Form- und Verfahrensfehler beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes sind daher unbeachtlich.
Leverkusen,
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Anlage 4e

GELTENDES PLANUNGSRECHT ZUR INFORMATION

Bebauungsplan Nr. 7/62 – Planzeichnung Teilblatt 5

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung siehe Blatt 1

Blatt 5 1. Ausfertigung 7/62/5 I

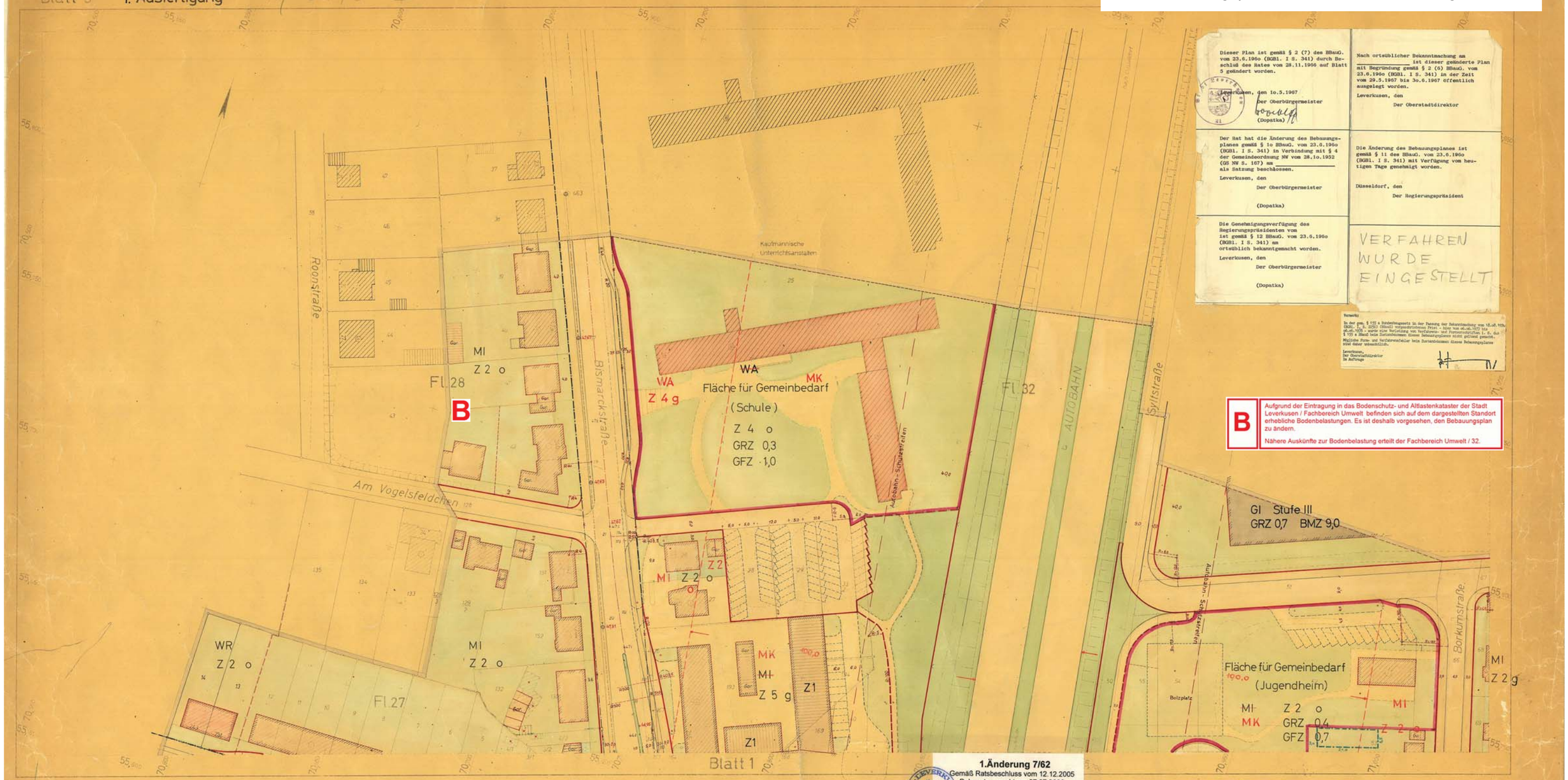

Dieser Plan ist gemäß § 2 (7) des BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates vom 28.11.1966 auf Blatt 5 geändert worden.

Leverkusen, den 10.5.1967

Der Oberbürgermeister

(Dopatka)

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ ist dieser geänderte Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 29.5.1967 bis 30.6.1967 öffentlich ausgelegt worden.

Leverkusen, den

Der Oberstadtdirektor

Der Rat hat die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung NW vom 28.10.1952 (GS NW S. 107) am _____ als Satzung beschlossen.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

(Dopatka)

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 des BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident

Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom _____ ist gemäß § 12 BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Leverkusen, den

Der Oberbürgermeister

(Dopatka)

VERFAHREN WURDE EINGESTELLT

Vermerk:

In der gem. § 155 a Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) (BGBl III vorgesehenen Prüf. - Liste vom 06.06.1977 bis 08.06.1978 - wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften i. S. des § 155 a BBauG beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht.

Mögliche Firm- und Verfahrensfehler beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes sind daher unbeachtlich.

Leverkusen,
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

B Aufgrund der Eintragung in das Bodenschutz- und Altlastenkataster der Stadt Leverkusen / Fachbereich Umwelt befinden sich auf dem dargestellten Standort erhebliche Bodenbelastungen. Es ist deshalb vorgesehen, den Bebauungsplan zu ändern.

Nähere Auskünfte zur Bodenbelastung erteilt der Fachbereich Umwelt / 32.

1.Änderung 7/62
Gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2005
Bekannt gemacht am 07.07.2006
Es gilt die BauNVO 1990

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1

Hellrote Eintragung: Änderung gem. Ratsbeschluß vom 4.4.1966

Blaue Eintragung auf Blatt 5: Änderung gem. Ratsbeschl. v. 28.11.66

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- u. Baulinien	Verkehrs- und Grünflächen	Überbaubare Grundstücksflächen Baugebiete	
Wohngebäude	Flurgrenze	öffentl. Verkehrsfläche (Straße)	WR reine Wohngebiete	Bordstein
Wirtschaftsgebäude	Flurstücksgrenze	öffentl. Verkehrsfläche (Fußweg)	WA allgemeine Wohngebiete	Kanalleitung
öffentl. Gebäude	Grenze des Plangebiets	priv. Verkehrsfläche	MI Mischgebiete	Kanalschacht
	Straßenbegrenzungslinie	öffentl. Grünfläche	MK Kerngebiete	40,32 Höhe über NN
	u. Baulinie	Wegeflächen, nicht überbaubare Grundstücksfläche	GE Gewerbegebiete	DO 44,67 Schachtdeckeloberkante
	u. Baugrenze	nicht überbaubare Grundstücksfläche	GI Industriegebiete	Straßeninlkasten
	Nutzlinie	Kleinkinderspielplatz	SO Sondergebiete	Mast
	Baugrenze	Spielplatz	Zahlenangaben Maß der baulichen Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung.	weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katasterverschriften
	Abgrenzung der Baugebiete u. der Teilgebiete			
	Abgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf			
	Begrenzung von Flurstücksgrenzen Festlegung fehlender Flurstücksgrenzen			
	Aufgehobene Fluchtlinie			

zu diesem Bebauungsplan gehören die Blätter:

7054	7154
S	S
N	N
7054	7154
S	S

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 7/62 NEUE FASSUNG

Gemarkung Wiesdorf Flur 27,28,32

Maßstab 1:500

Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung ~~Abzeichnung~~ der amtlichen Katasterkarte. Die ~~amtliche Katasterkarte~~ vorliegende Planunterlage ist entstanden im Jahre 19 67 im Maßstab 1 : 1000 durch ~~Urschrift~~ Luftaufnahme, ~~Fortführung auf Grund Beck Anweisung III/1 und IX~~ allmähliche Ermittlung auf Grund der Fortführungsanweisung II Abschnitt VII und VIII.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Leverkusen, den 29. 1. 1968

Stadt Vermessungsrat

Gesehen: Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25.5.1964 aufgestellt worden.

Leverkusen, den 25.5. 1964

Der Oberbürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 29. 5. 64 19 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 1. 6. 64 bis 6. 7. 64 öffentlich ausgelegt worden.

Leverkusen, den 9. 11. 1964

i.V.

Der Oberstadtdirektor

STADTBAURAT

Der Rat hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS NW S. 187) am 16.11.64 als Satzung beschlossen.

Leverkusen, den 29. 1. 1965

Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 5. 11. 1965

Der Regierungspräsident

i.V. Fischer

Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten vom 22.12.65 ist gemäß § 12 des BBauG vom 23. 6. 1960 am „ 9.7.66 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Leverkusen, den 20. 7. 1966

Der Oberbürgermeister

Anlage 4f
GELTENDES PLANUNGSRECHT ZUR INFORMATION
Bebauungsplan Nr. 7/62 – Planzeichnung Teilblatt 6

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung siehe Blatt 1

Blatt 6 1. Ausfertigung 7/62/6 I

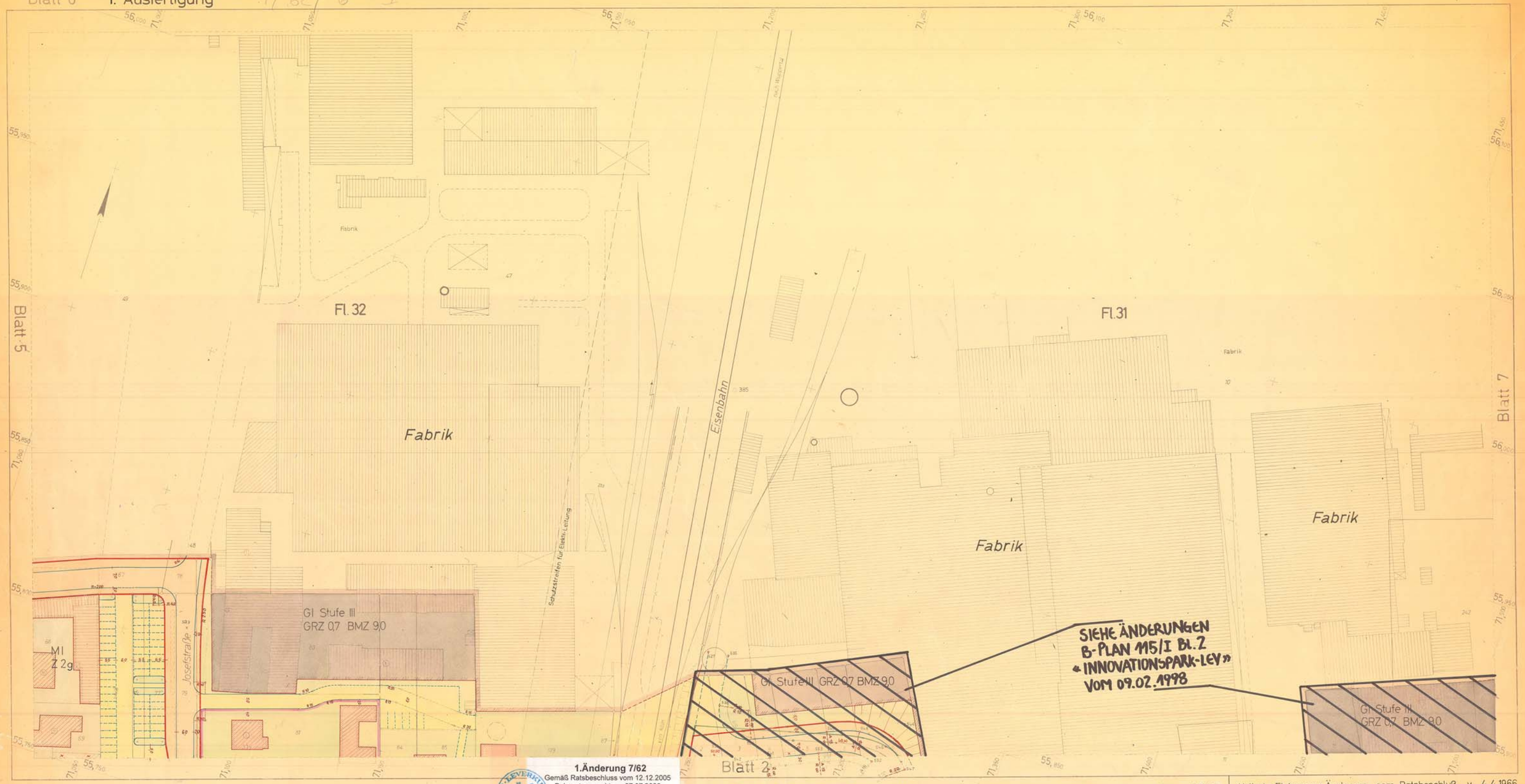

1.Änderung 7/62
Gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2005
Bekannt gemacht am 07.07.2006
Es gilt die BauNVO 1990

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1

Grüne Eintragung: Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 16.11.1964

Hellrote Eintragung: Änderung gem. Ratsbeschluß v. 4.4.1966

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- u. Baulinien	Verkehrs- und Grünflächen	Baugebiete
Wohngebäude	Flurgrenze	öffentl. Verkehrsfläche (Straße)	WR reine Wohngebiete
Wirtschaftsgebäude	Flurstücksgrenze	öffentl. Verkehrsfläche (Fußweg)	WA allgemeine Wohngebiete
öffentl. Gebäude	Grenze des Plangebietes	priv. Verkehrsfläche	MI Mischgebiete
klinkig fertigende Gebäude	Straßenbegrenzungslinie	öffentl. Grünfläche	MK Kerngebiete
Geschoßzahlen (römische Ziffer)	Baulinie	Vorgarten, nicht überbaubare Grundstücksfläche	GE Gewerbegebiete
Zahl der Vollgeschosse (arabische Ziffer)	Baugrenze	nicht überbaubare Grundstücksfläche	GI Industriegebiete
Geschoßflächenzahl	Abgrenzung der Baugebiete	Stellplatz	SO Sondergebiete
Baumassenzahl	Abgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf	Spielplatz	Zulässiges Maß der baulichen Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung.
offene Bauweise	Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze		
geschlossene Bauweise	Festgesetzte Fluchtlinie		
	Aufgehobene Fluchtlinie		

Über bestehende Katasterkarte

Bordstein	
Kanalleitung	
Kanalschacht	
40,32	Höhe über NN
DO 44,67	Schachtdeckeloberkante
	Straßeninnkosten
	Mast

weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katastervorschriften

zu diesem Bebauungsplan gehören die Blätter:

7053	7154
S	S
N	N
7054	7154
S	S

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 7/62
NEUE FASSUNG

Gemarkung Wiesdorf Flur 31,32

Maßstab 1:500

Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung ~~Abzeichnung~~ der amtlichen Katasterkarte. Die ~~amtliche Katasterkarte~~ vorliegende Planunterlage ist entstanden im Jahre 19 61 im Maßstab 1 : 1000 durch ~~Urauflnahme~~, Luftaufnahme, ~~Neumessung auf Grund Best. Anweisung VIII und IX~~, alimähliche Erneuerung auf Grund der Fortführungsanweisung II Abschnitt VII und VIII.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt dem amtlichen Katasternachweis überein.
Leverkusen, den 29.1 1964
Gesehen: Stadt. Vermessungsrat / Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25.5.1964 aufgestellt worden.
Leverkusen, den 25.5. 1964
Der Oberbürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 27.5 1964 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 4.6.64 bis 6.7.64 öffentlich ausgelegt worden.
Leverkusen, den 9. 11. 1964
Der Oberstadtdirektor
IV.
STADTBAURAT

Der Rat hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 10. 1952 (GSNW S. 167) am 4.11.64 als Satzung beschlossen.
Leverkusen, den 4.11. 1964
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 5. 1. 1965
Der Regierungspräsident
i. A.

Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten vom 23.9.65 ist gemäß § 12 des BBauG vom 23. 6. 1960 am 9.7.66 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Leverkusen, den 20.7. 1966
Der Oberbürgermeister

Vermerk:
In der gem. § 155 a Bundesbaugesetz bei der Planung des Bekanntmachung vom 16.06.1976 (BGBl. I S. 2256) (Gesetz zur Vereinfachung des Verfahrens- und Formvorschriften i. d. F. vom 06.06.1976 - wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften i. S. des § 155 a Gesetz beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht. Mögliche Form- und Verfahrensfehler beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes sind daher unbeachtlich.
Leverkusen,
Der Oberstadtdirektor
In Auftrage

Anlage 4g
GELTENDES PLANUNGSRECHT ZUR INFORMATION
Bebauungsplan Nr. 7/62 – Planzeichnung Teilblatt 7

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung siehe Blatt 1

Blatt 7 1. Ausfertigung 7/62/7 I

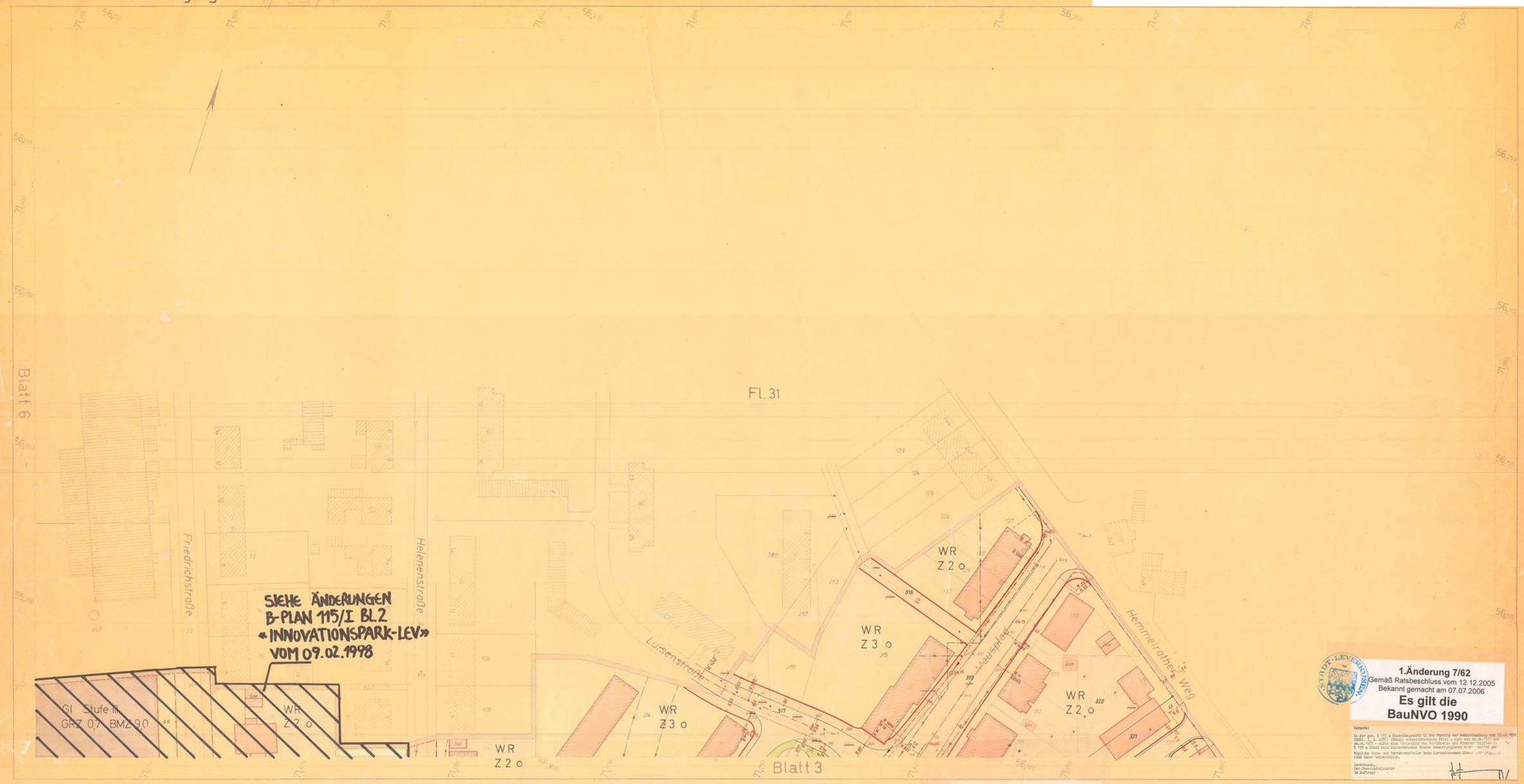

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1

Hellrote Eintragung: Änderung gem. Ratsbeschluß vom 4.4.1966

Gebäudebestand: Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; öffentl. Gebäude; künftig entfallende Gebäude; Geschoßzahlen vorhandener Gebäude (Zahl der Vollgeschosse, Grundzahlen, Dachgeschoßzahlen, Traufwandhöhen); höhere Bauweise; geschlossene Bauweise

Grenzen, Flucht- u. Baulinien: Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Grenze des Plangebiets; Grundstücksgrenzen; Baulinie; Baugrenze; Bauwiese; Baugrenze; Abgrenzung der Baugebiete u. der Teilgebiete; Abgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf; Begrenzungslinie mit Flurstücksgrenze; Festgesetzte Fluchtlinie; Aufgehobene Fluchtlinie

Verkehrs- und Grünflächen: öffentl. Verkehrsfläche (Straße); öffentl. Verkehrsfläche (Fußweg); priv. Verkehrsfläche; öffentl. Grünfläche; Vorgarten, nicht überbaubare Grundstücksfläche; nicht überbaubare Grundstücksfläche; Kleingarten; Spielplatz

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugebiete
- WR reine Wohngebiete
- WA allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SO Sondergebiete

Zulässiges Maß der baulichen Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung.

Bordstein; Kanalleitung; Kanalschacht; 40,32 Höhe über NN; DO 44,67 Schachtdeckeloberkante; Straßeneinkkasten; Mast; weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katastervorschriften

zu diesem Bebauungsplan gehören die Blätter:

7056	7154
S	S
N	N
7054	7154
S	S

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 7/62 NEUE FASSUNG

Gemarkung Wiesdorf Flur 31

Maßstab 1:500

Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung - ~~Abzeichnung~~ - der amtlichen Katasterkarte. Die ~~amtliche Katasterkarte~~ - vorliegende Planunterlage - ist entstanden im Jahre 1961 im Maßstab 1 : 1000 durch ~~Umzeichnung~~, Luftaufnahme, ~~Neumessung auf Grund Best. Anweisung VIII und IX~~, allmähliche Erneuerung auf Grund der Fortführungsanweisung II Abschnitt VII und VIII.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der neuen baulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Leverkusen, den 29. 1. 1964 Katasteramt
Gesehen: Stadtobervermessungsrat; Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25.6.1964 aufgestellt worden.
Leverkusen, den 26.6. 1964
Der Oberbürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 29. 5. 1964 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 4. 6. 64 bis 6. 7. 64 öffentlich ausgelegt worden.
Leverkusen, den 9. 11. 1964
Der Oberstadtdirektor i.V. Stadtbaurat

Der Rat hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GSNW S. 167) am 4.11.64 als Satzung beschlossen.
Leverkusen, den 29.4. 1965
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 5. 11. 1965
Der Regierungspräsident i.A.

Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten vom 5.11.65 ist gemäß § 12 des BBauG vom 23. 6. 1960 am 9.7.66 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Leverkusen, den 20.7. 1966
Der Oberbürgermeister

Bemerkungen: In der gem. § 155 a Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) (BGBl. vorgenommenen Prüfung - hier am 06.06.1977 bis 06.06.1979 - wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften im § 155 a Abs2 bis Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht.
Mögliche Form- und Verfahrensfehler beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes sind daher unbeachtlich.
Leverkusen,
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Anlage 4h
GELTENDES PLANUNGSRECHT ZUR INFORMATION
Bebauungsplan Nr. 7/62 – Planzeichnung Teilblatt 8

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung siehe Blatt 1

Blatt 8 1. Ausfertigung 7/62 18 I

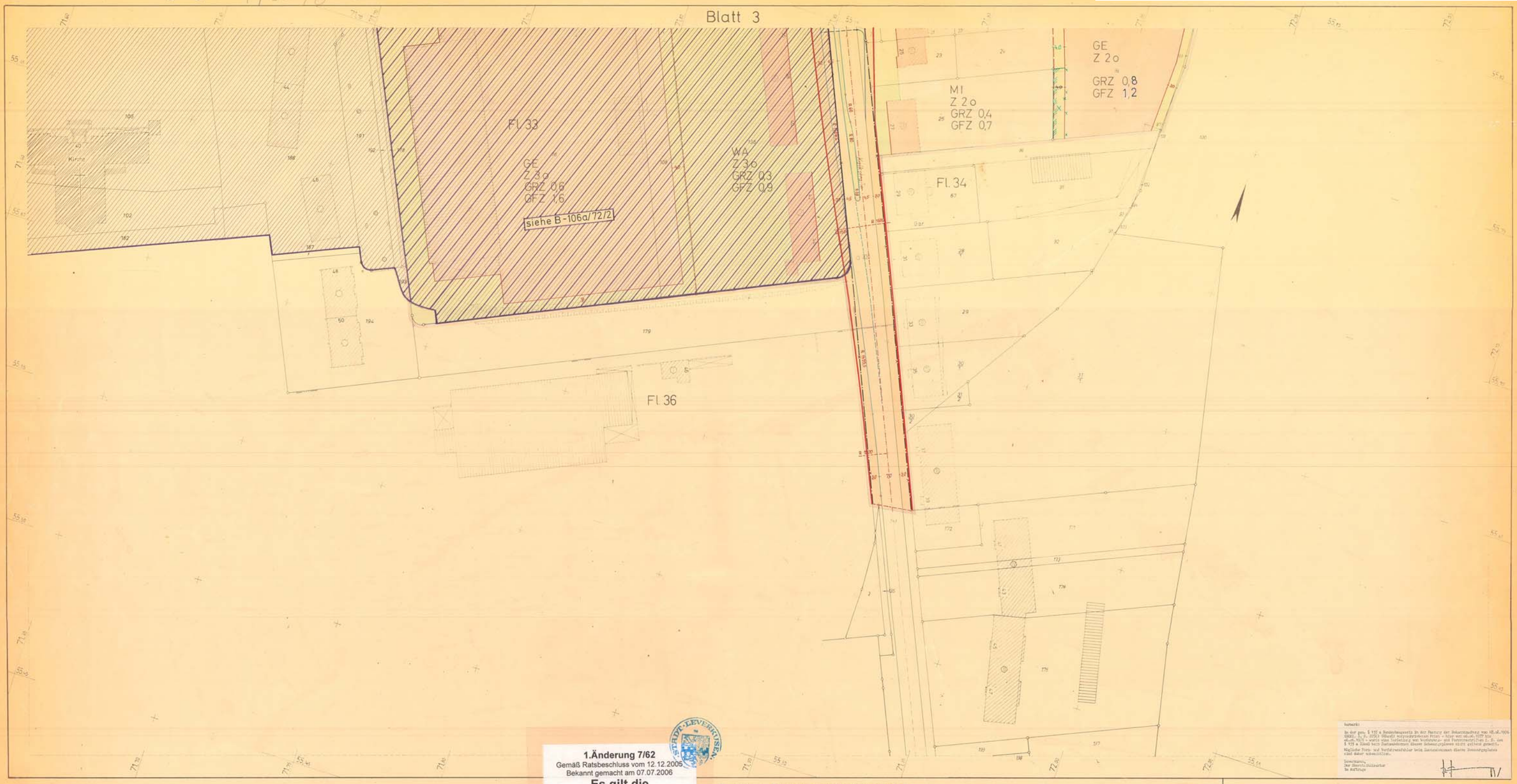

1.Änderung 7/62
Gemäß Ratsbeschluss vom 12.12.2005
Bekannt gemacht am 07.07.2006
Es gilt die BauNVO 1990

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1

Grüne Eintragung: Änderung gemäß Ratsbeschluß vom 16.11.1964

Hellrote Eintragung: Änderung gem. Ratsbeschluß v. 4.4.66

Gebäudebestand: Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; öffentl. Gebäude; künftig fortfallende Gebäude; Geschoßzahlen vorhandener Gebäude; Zahl der Vollgeschosse; Grundflächenzahl; Geschoßflächenzahl; Baumassenzahl; offene Bauweise; geschlossene Bauweise

Grenzen, Flucht- u. Baulinien: Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Grenze des Plangebietes; Straßenbegrenzungslinie; Baulinie; Baugrenze; Abgrenzung der Baugebiete u. der Teilgebiete; Abgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf; Angebotene neue Flucht- u. Baugrenze; Festgestellte Fluchtlinie; Aufgehobene Fluchtlinie

Verkehrs- und Grünflächen: öffentl. Verkehrsfläche (Straße); öffentl. Verkehrsfläche (Fußweg); priv. Verkehrsfläche; öffentl. Grünfläche; Vorgarten, nicht überbaubare Grundstücksfläche; nicht überbaubare Grundstücksfläche; Freiplatz; Spielplatz

Überbaubare Grundstücksflächen / Baugebiete: WR reine Wohngebiete; WA allgemeine Wohngebiete; MI Mischgebiete; MK Kerngebiete; GE Gewerbegebiete; GI Industriegebiete; SO Sondergebiete; Zulässiges Maß der baulichen Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung.

Bordstein; Kanalleitung; Kanalschacht; 40,32 Höhe über NN; DO 44,67 Schachtdeckeloberkante; Straßeninnkosten; Mast; weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katasterverschriften

zu diesem Bebauungsplan gehören die Blätter:

70.85	71.55
S	S
N	N
70.54	71.55
S	S

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 7/62
NEUE FASSUNG

Gemarkung Wiesdorf Flur 33,34,36

Maßstab 1:500

Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung ~~Abzeichnung~~ der amtlichen Katasterkarte. Die ~~amtliche Katasterkarte~~ - vorliegende Planunterlage - ist entstanden im Jahre 19 67 im Maßstab 1 : 1000 durch ~~Umzeichnung~~, Luftaufnahme, ~~Neumessung auf Grund best. Anmessung VIII und IX~~, allmähliche Erneuerung auf Grund der Fortführungsanweisung II Abschnitt VII und VIII.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung des städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Leverkusen, den 29. 1. 1969
Gesehen: Stadt. Oberverfassungsrat; Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom ~~25.5.1964~~ aufgestellt worden.
Leverkusen, den 25.5. 1964
Der Oberbürgermeister

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 29. 5. 64 19 ist dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 4. 6. 64 bis 6. 7. 64 öffentlich ausgelegt worden.
Leverkusen, den 9. 11. 1964
Der Oberstadtdirektor
IV
STADTBAURAT

Der Rat hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. 10. 1952 (GSNW S. 167) am 16.11.64 als Satzung beschlossen.
Leverkusen, den 19. 1. 1965
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Düsseldorf, den 5. 4. 1966
Der Regierungspräsident
i. A.

Der Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidenten vom 5.4.66 ist gemäß § 12 des BBauG vom 23. 6. 1960 am 9.2.66 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Leverkusen, den 20.7. 1966
Oberbürgermeister

Bemerkungen:
In der gem. § 110 a Beamtengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.3.1960 (GVBl. S. 209) (BBeG) vorgeschriebenen Frist - später von 10.6.1977 bis 10.6.1979 - wurde eine Satzung von Verfahrens- und Formvorschriften i. S. des § 155 a BBeG beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nicht geltend gemacht. Mögliche Form- und Verfahrensfehler beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes sind daher unbeachtlich.
Leverkusen, den
Der Oberstadtdirektor
In Auftrage